



HVBG

HVBG-Info 11/1984 vom 05.07.1984, S. 0030 - 0031, DOK 311.171/017-BSG

**Kein UV-Schutz gemäß § 539 Abs. 1 Nr. 17a RVO bei stationärer
Behandlung (Unfall im Zusammenhang mit Schreiben eines Briefes)
- BSG-Urteil vom 12.07.1979 - 2 RU 27/79**

Kein UV-Schutz gemäß § 539 Abs. 1 Nr. 17a RVO bei
stationärer Behandlung (Unfall im Zusammenhang mit
Schreiben eines Briefes);

hier: BSG-Urteil vom 12.07.1979 - 2 RU 27/79

- vgl. VB 123/79 - Hinweis auf Pressemitteilung des BSG zum
vorgenannten BSG-Urteil; eine nachträgliche
Bekanntgabe des Urteilstextes geschieht aus gegebenem
Anlaß)

Das BSG hat mit Urteil vom 12.07.1979 - 2 RU 27/79 - folgendes
entschieden:

Orientierungssatz:

Unfallversicherungsschutz bei stationärer Behandlung:

Erleidet ein nach § 539 Abs. 1 Nr. 17 Buchst. a) RVO Versicherter im
Zusammenhang mit dem Schreiben eines Briefes einen Unfall, so
liegt ein Arbeitsunfall nicht vor, weil beim Schreiben eines
Briefes die privaten Interessen des Briefschreibers im Vordergrund
stehen. Es fehlt mithin der rechtlich wesentliche innere
Zusammenhang zwischen der stationären Behandlung und dem
Unfallereignis.